

EVENT-AGBs



Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für Buchungen von Veranstaltungen, Veranstaltungsräumlichkeiten sowie sämtliche Dienstleistungen durch die Beaver Creek Wake Park C.V. (nachfolgend "Vermittler" genannt) an einen Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt).

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der beidseitigen Vereinbarung in Schriftform. Der Kunde akzeptiert diese Bedingungen und übernimmt durch seine Unterschrift bzw. seine schriftliche Bestätigung des Events die Haftung für deren Einhaltung.

1. EVENTBUCHUNGEN

Eventbuchungen („Events“) sind sämtliche Veranstaltungen wie Seminare, Konferenzen, Tagungen, Bankette, Hochzeiten und ähnliches, für welche ein Raum oder mehrere Räume des Beaver Creek Wake Parks benötigt bzw. gebucht werden.

2. BUCHUNGSABSCHLUSS

Um eine Buchung zu garantieren ist der Kunde ersucht, eine schriftliche Bestätigung für die angebotene Leistung bei Vertragsabschluss zu übermitteln.

3. STORNOBEDINGUNGEN FÜR EVENTBUCHUNGEN

Bei Stornierung eines Events durch den Kunden gelten folgende Bedingungen:

- Bei einem Storno bis drei Monate vor dem Event werden 20% des erwarteten Umsatzes in Rechnung gestellt
- Bei einem Storno zwischen drei Monaten und einem Monat vor dem Event werden 50% des erwarteten Umsatzes in Rechnung gestellt
- Bei einem Storno weniger als 31 Tagen vor dem Event werden 80% des erwarteten Umsatzes in Rechnung gestellt.
- Bei einem Storno weniger als 7 Tagen vor dem Event werden 100% des erwarteten Umsatzes in Rechnung gestellt.

4. STORNIERUNG EINES EVENTS DURCH DEN VERMITTLER

Der Vermittler ist berechtigt das Vertragsverhältnis zu beenden wenn Umstände über die Art der Veranstaltung oder den Ablauf bekannt werden, welche den normalen Geschäftsbetrieb gefährden, wenn vereinbarte Akontozahlungen nicht rechtzeitig bei dem Vermittler eintreffen oder wenn Höhere Gewalt eintritt. In diesem Falle ist der Kunde nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

5. PREISE

Alle Preise sind in Euro (EUR) und verstehen sich – soweit nicht explizit anders ausgewiesen – als Nettopreise exklusive der Steuern und sind bis auf Widerruf gültig. Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die jeweiligen Räumlichkeiten und für eine spezifische Veranstaltung.

6. MOBILIAR

Mobiliar sind Tische, Stühle, Hochtische, Dekoration, Wäsche, Geschirr, Technik etc. Ein Grundmobiliar ist in der Raummiete inkludiert. Es besteht die Möglichkeit, zusätzliches Mobiliar zu mieten. Die Mietpreise für Mobiliar sind abhängig von der Teilnehmeranzahl und der Art und Anzahl von Mobiliar. Mobiliar Mietpreise sind in Schriftform festzulegen und unterliegen den oben angeführten Stornobedingungen für Eventbuchungen. Bei einer Buchung von Mobiliar im Kundenauftrag bei Drittfirmen schlägt der Vermittler pauschal eine Service-Pauschale i.H.v. 15% auf.

7. EVENT DEKORATIONEN

Der Kunde ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen dem Vermittler mitzuteilen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Die Anbringung von Dekorationen muss fachmännisch und mit der größten Vorsicht erfolgen. Alle feuerpolizeilichen Bestimmungen müssen beachtet werden. Vom Vermittler bereitgestellte Dekorationen bleiben auch nach der Veranstaltung Eigentum des Vermittlers.

8. DRUCKSORTEN / MEDIENANZEIGEN

Die Verwendung von Logos des Vermittlers und/oder Bildern der Räumlichkeiten in jeglicher Form durch den Kunden bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist der Vermittler berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist dem Vermittler für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

9. FEUERPOLIZEILICHE REGELUNGEN

Der Kunde muss die Brandschutzordnung der Räumlichkeiten befolgen. Dies beinhaltet insbesondere, dass keine Fluchtwege versperrt werden dürfen sowie, dass das allgemeine Rauchverbot einzuhalten ist.

10. HAFTUNG

Der Kunde haftet für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter, Beauftragte oder ähnliche Personen des Kunden verursacht werden. Der Vermittler haftet für Beschädigungen eingebrachter Gegenstände oder Verlust derselben nur bei eigenem Verschulden und keinesfalls bei Verschulden von Drittfirmen. Bei Anbringung von Dekoration müssen feuerpolizeiliche Bestimmungen eingehalten werden. Strafen, die aus Nichteinhaltung dieser Bestimmungen resultieren, werden voll vom Kunden getragen. Die Räume und das Mobiliar werden mittels einer Raumbegleichung („Inventar“) vor und nach der Veranstaltung auf Vollständigkeit und eventuelle Beschädigungen hin überprüft.

11. EVENT AM WASSER

Der Vermittler weißt explizit darauf hin, dass die gesamte Eventlocation am Wasser ist. Daraus resultiert ein Risiko für alle Gäste, insbesondere minderjährige. Dieses Risiko steigt im Zusammenhang mit Dunkelheit und Alkoholkonsum exponentiell. Der Kunde trägt die volle Verantwortlichkeit und Haftbarkeit im Zusammenhang mit etwaigen Vorkommnissen, Eltern müssen Ihre Kinder während des gesamten Aufenthalts beaufsichtigen und haften für Ihre Kinder.

12. NACHTRUHE

Der Vermittler hat den Kunden auf die gültigen DB-Grenzen - insbesondere ab 22h - hingewiesen. Sollte sich der Kunde nicht an die entsprechenden Richtwerte halten, hat der Vermittler das Recht, die Veranstaltung unmittelbar zu beenden. Etwaige Kosten die im Zusammenhang mit einer Ruhestörung nach 22h entstehen können, werden zu 100% auf den Kunden übertragen. Die Rechnungssumme bleibt von der vorzeitigen Beendigung der Veranstaltung unberührt.

13. HINTERLASSEN DER EVENTLOCATION

Der Kunde muss – soweit nicht schriftlich anders vereinbart – die Eventlocation so hinterlassen, wie er sie vorgefunden hat. Dazu gehört auch, dass das Mobiliar zurückgestellt und Müll entsorgt wird. Der Kunde sollte Raucher dazu anhalten, Zigarettenkippen fachgerecht zu entsorgen und nicht auf den Boden zu schmeißen.

14. FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Der Veranstalter erklärt, der Vermittler und dessen Vertreter von sämtlichen Ansprüchen, welcher Art auch immer (insbesondere resultierend aus Verlusten und Beschädigungen von Fahrnissen bzw. von Personenschäden am Vertragspartner, dessen Kunden bzw. sonstigen Dritten) freizustellen und diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Der Veranstalter nimmt in diesem Zusammenhang ausdrücklich zur Kenntnis, dass weder Personen noch Fahrnisse (wie insbesondere auch Fahrzeuge) seitens des Vermittlers gegen Schäden, welcher Art auch immer, versichert sind.

15. WERTSACHEN / DIEBSTAHL

Es wird vom Vermittler keine Haftung für Gegenstände des Kunden, der Teilnehmer, des Personals und der Lieferanten übernommen.

16. RECHNUNGSLEGUNG

Nach Buchungsbestätigung erhält der Kunde eine Rechnung über 30% der Gesamtsumme (Anzahlung). Die Rechnung über den Restbetrag wird ab Tag der Veranstaltung innerhalb von maximal 2 Wochen ausgestellt und falls nicht anders vereinbart per Email an den Kunden zugestellt. Die Rechnung ist prompt ohne Abzug mittels Überweisung auf das im u.a. Punkt („Bankverbindung“) angegebene Konto zu begleichen.

17. GERICHTSSTAND

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschließlich niederländisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Roermond.

18. BANKVERBINDUNG

HOLDER: Beaver Creek Wake Park B.V.

IBAN: NL66 RABO 0128 0269 36

BIC: RABONL2U

Roermond, 2025.